

Offenlegungsbericht 30.06.2021

gem. §26a KWG

**Art. 431ff CRR (Verordnung (EU) NR. 575/2013 des
Europäischen Parlaments und Rates vom 26.06.2013)**

1	Einleitung –CRD (Capital Requirements Directive) IV / CRR / Basel III und Ausblick auf Basel IV .	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)	4
2.1	Zu Art. 435 (1)	4
2.2	Zu Art. 435 (2)	5
3	Gesamtrisikoprofil	6
3.1	Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken)	8
3.2	Marktpreisrisiko	9
3.3	Liquiditätsrisiko	10
3.4	Operationelles Risiko	11
3.5	Strategisches Risiko (Geschäftsrisiko)	11
3.6	Reputationsrisiko und sonstige Risiken	11
4	Anwendungsbereich Artikel 436	13
5	Eigenmittelstruktur Artikel 437 CRR	13
6	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung 438 CRR	14
6.1	Adressenausfallrisiko	15
6.2	Marktpreisrisiko Artikel 445	15
6.3	Operationelles Risiko - Artikel 446	15
6.4	Gesamtkennziffer (§325 Abs. 2,Nr. 5)	16
7	Gegenparteiausfallrisiko – Artikel 439	16
8	Kapitalpuffer - Artikel 440	16
9	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	16
10	Risikotragfähigkeit	17
11	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch Artikel 448	18
12	Risiko aus Verbriefungspositionen Artikel 449	18

1 Einleitung

Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 (Capital Requirements Regulation) i.V.m. §26a des Kreditwesengesetzes gelten für die Hellwig Wertpapierhandelsbank seit Inkrafttreten zum 01. Januar 2014.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH dient der Erfüllung dieser Vorgaben.

Im Wesentlichen beziehen sich die Vorgaben der Artikel 435ff auf

- die Risikomanagementziele und -politik
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- die Eigenmittelstruktur und Verschuldung
- die Eigenmittelanforderungen
- die Vergütungspolitik

Die Offenlegung hat gemäß Artikel 433 mindestens einmal jährlich in einem allen zugänglichen Medium zu erfolgen (Artikel 434). Die Hellwigbank nutzt hierfür die eigene Homepage:

[www.hellwigbank.de/Offenlegungsbericht 2021](http://www.hellwigbank.de/Offenlegungsbericht%202021)

Mit Blick auf das ab dem 26.06.2021 geltende WPIG nimmt die Hellwigbank wie folgt Stellung:

Aufgrund des Abschlusses und in Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer, haben wir uns entschieden, nicht detailliert auf die neuen Regelungen einzugehen. Wir sind in Kenntnis der neuen Vorschriften und in Vorbereitung der Umsetzung. Dieses wird sich im nächsten Offenlegungsbericht widerspiegeln, indem wir dort allen neuen Vorschriften Rechnungen tragen.

Um einer gewissen Konstanz und der Offenlegung zu entsprechen, veröffentlichen wir gemeldete Zahlen zum 31.03.2021.

Sofern Zahlen zum 31.12.2021 offengelegt sind, beruhen diese auf der IFR.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)

2.1 Zu Art. 435 (1)

Der Artikel 435 der CRR sieht grundsätzlich eine Verschärfung des abgelösten §322 SolvV vor. Gemäß CRR ist eine Einschränkung auf die wesentlichen Risikoarten nicht vorgesehen im Hinblick auf die Dokumentationspflicht zu Zielen und Grundsätzen des Risikomanagements. Darüber hinaus ist unter Artikel 435 CRR der Begriff der Risikopolitik hinzugekommen.

Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt die Geschäftsleitung. Sie formuliert jährlich eine Risikostrategie, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht. Die Gesamtrisikostrategie zielt auf die dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ab. Ein entsprechendes Risikotragfähigkeitskonzept ist dokumentiert und wird gelebt.

Bezüglich des Umgangs mit den einzelnen Risiken :

1. Marktpreisrisiko
2. Adressenausfallrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Zinsänderungsrisiko
6. Reputationsrisiko und
7. weitere Risiken

hat die Gesellschaft eine ausführliche interne Dokumentation erstellt, dessen Prinzipien sich erfolgreich etabliert haben und regelmäßig überarbeitet, aktualisiert und den Marktgegebenheiten angepasst werden. Die aktuellen Versionen datieren auf Nov 2021. Im weiteren Verlauf des Dokuments wird auszugsweise der Umgang mit den einzelnen Risiken dargestellt.

Artikel 435 CRR fordert die Offenlegung der Befugnisse der Risikomanagement-Funktion. Ähnlich wie bei der Compliance Funktion hat die Risikomanagement-Funktion Zugang zu allen relevanten

Informationen und verfügt über die erforderlichen Befugnisse, Entscheidungen zu treffen und Strategien zu definieren.

Die unter Artikel 435 e) geforderte Erklärung eines Leitungsorganes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ist im Annex zu diesem Dokument zu finden.

Auszugsweise wird in Kapitel 3 das Thema Risiko und die einzelnen, für die Hellwigbank als wesentlich erachteten, Risikoarten und der Umgang mit selbigen skizziert.

2.2 Zu Art. 435 (2)

- a) Die beiden Geschäftsführer bekleiden aktuell keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsrechtsfunktionen

- b)+c) Die beiden Geschäftsführer verfügen über jahrelange Führungserfahrung und einschlägige Kenntnisse im Bereich Risikomanagement und Compliance. Der langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer entspringt auch das Vermögen, Märkte und Risiken einzuschätzen.

Beide Geschäftsführer waren vor der administrativen Tätigkeit Kursmaklerstellvertreter/-in, langjähriger Skontroführer/-in / Spezialist/-in an der Frankfurter und der Berliner Wertpapierbörse und besitzen zudem alle notwendigen Zulassungen und Handelsvoraussetzungen eines Börsenhändlers. Eine Geschäftsführerin ist zudem zertifizierte Finanzanalystin und seit 25 Jahren im Finanzwesen tätig.

Der zweite Geschäftsführer hat zahlreiche einschlägige Fort- und Weiterbildungen absolviert und zudem über die langjährige berufliche Praxis im Unternehmen bereits einen genauen Ein- und Überblick zu den betreffenden Sachverhalten.

Eine gewissenhafte Risikobetrachtung wird durch diese Aufstellung sichergestellt.

Darüber hinaus belegt die Geschäftsführung regelmäßig Fortbildungen zum Themenkomplex Geldwäsche; MaRisk und Compliance.

- d) Das Institut hat aktuell keinen Risikoausschuss gebildet. Es erfolgt eine permanente Überwachung der Risiken und eine laufende Analyse der Ertragslage.

- e) Durch die aufgrund der Gesellschafter/Geschäftsführer Konstellation gegebenen Unabhängigkeit, können Entscheidungen schnell, unbürokratisch und lediglich unter der Beachtung der gesetzlichen Regelungen getroffen, Risiken entsprechend schnell kommuniziert und Strategien angepasst werden
- f) Das Leitungsorgan ist mit dem Risikomanagement betraut.

3 Gesamtrisikoprofil

Das Gesamtrisikoprofil der Hellwigbank setzt sich aus den einzelnen Risikoarten zusammen. Eine ausführliche Beschreibung des Umgangs mit den Risiken hat die Gesellschaft intern ausführlich dokumentiert.

Unter Risiko wird die negative Abweichung vom geplanten oder erwarteten Ergebnis verstanden

Bezogen auf:

- Adressenausfallrisiken: negative Abweichung durch Emittentenausfälle
- Marktpreisrisiko: negative Abweichung durch Marktpreisschwankungen
- Liquiditätsrisiko: negative Abweichung durch überhöhte Eigenhandelspositionen
- Operationelle Risiken: negative Abweichung durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse

weitere relevante Risiken:

- Reputationsrisiken
- Strategische Risiken
- Rechtsrisiken
- Steuerrisiken
- Regulierungsrisiken

Neben den oben genannten Hauptrisikokategorien sind ökonomische, rechtliche und politische Faktoren immer zu beachten. Des Weiteren werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko näher beleuchtet.

Rechtsrisiken werden grundsätzlich unter operationellen Risiken subsumiert.

Das ebenfalls als operationelles Risiko einzustufende IT Risiko wird im Unternehmen sehr ernst genommen und engmaschig kontrolliert. Es wurden entsprechende Sicherungsprozesse eingeführt, um jeglichen Systemausfall zu verhindern oder im worst case abzufedern. Den Themen Cyberrisiken und dem Thema BAIT wird entsprechendes Augenmerk geschenkt. Die IT Strategie wurde BAIT konform aufgearbeitet. Hierzu gibt es eigens erstellte ausführliche Dokumentationen.

Diversifikationseffekte werden grundsätzlich bei der Risikobetrachtung in der Hellwigbank nicht berücksichtigt.

Regulierungsrisiken rückten im Laufe der restriktiven Umstrukturierung der Finanzmärkte zuletzt vermehrt in den Fokus. Die Arbeit und Veröffentlichungen der Regulierungsbehörden wird bzw. werden regelmäßig verfolgt und ergänzend im Rahmen der Verbandsarbeit –soweit möglich– mitgestaltet. Als Regulierungsrisiko wird zum einen der kostenmäßige Einfluss auf die Unternehmen verstanden, der entweder durch direkte Gebühren oder indirekt durch Personal- und Verwaltungsausgaben (Bürokratiekosten) entsteht, um den Vorgaben der Aufsicht nachzukommen. Zum anderen wird hierunter subsumiert, dass ein Verlust eintreten kann aufgrund einer möglichen Nichteinhaltung von Vorschriften.

Als Kernelement des Risikomanagements wird die Risikokultur erachtet. Unter Risikokultur wird laut Definition des Basler Ausschusses „die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen eines Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie Kontrollen, die Risikoentscheidungen gestalten“ verstanden

Als Indikatoren für eine angemessene Risikokultur können beispielhaft

- die Leitungskultur
- Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter
- offene Kommunikation und kritischer Dialog
- angemessene Anreizstrukturen

genannt werden.

3.1 Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken)

Generell bedeutet dieses Risiko, dass ein Vertragspartner oder Emittent seinen vertraglichen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nur teilweise nachkommt.

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Allgemeine Adressenausfallrisiken bestehen somit lediglich aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie in Form von Schuldverschreibungen.

Sämtliche Forderungen der Hellwig Wertpapierhandelsbank sind binnen eines Monats fällig und waren in der jüngeren Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt überfällig.

Für die Hellwigbank bedeutet dies, im engeren Sinne Kontrahenten- und Emittentenrisiko zu beachten.

Das Emittentenrisiko betrifft in der Gesellschaft das Risiko einen Verlust zu erleiden durch den Ausfall eines im Portfolio befindlichen Papierses.

Um der Überwachung dieses Risikos Rechnung zu tragen, wurden Handelslimite und Haltedauern für die Händler definiert, die Eingang in die automatisierte Überwachung gefunden haben.

Neben den individuell definierten Limiten, sind die Mitarbeiter des Hauses angewiesen, die vom Risikocontrolling ermittelten Großkreditgrenzen unter allen Umständen einzuhalten. Hierbei ist vor allem das Konzentrationsrisiko zu beachten, dem durch die Grenzen der GroMiKV Rechnung getragen wird. Das Monitoring und die Kontrolle findet hier mehrmals am Tag statt.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko wird grundsätzlich nicht als wesentlich eingeschätzt, da im normalen Geschäftsverlauf eine Zug-um-Zug Abwicklung stattfindet. Darüber hinaus werden sämtliche Kontrahenten eingehend geprüft. Die Kriterien für die Aufnahme in die Kontrahentenliste ergeben sich aus der Dokumentation zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Unabhängig von dieser Sichtweise kann dies einen vorsätzlichen Betrug nicht ausschließen.

Spezialistenhandel / Skontroführung

Dem Adressenausfallrisiko im Spezialistenhandel, beziehungsweise in der Skontroführung wird vor allem dadurch Rechnung getragen, dass die Kriterien für die Einführung von Wertpapieren validiert werden und eine bestimmte Bonität und Liquidität gegeben sein muss.

Für die Einbeziehung von neuen Anleihen werden unterschiedliche Kriterien beachtet, um dem Adressenausfallrisiko zu begegnen. Bei den Spezialisten Frankfurt und in der Skontroführung Berlin werden in Abhängigkeit vom Schuldner weitere Größen- und Handelskriterien festgelegt.

Die Tätigkeit der Skontroführung an der Börse Berlin wurde zu Anfang Oktober geplant beendet.

3.2 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund von Schwankungen der Marktpreise (z. B. Anleihekurse, Zinsen, Währungskurse).

Die MaRisk differenziert zwischen Marktpreisrisiken im Anlagebuch und Marktpreisrisiken im Handelsbuch (auf Basis des §1a KWG, bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR).

Die Hellwigbank ist als Handelsbuchinstitut klassifiziert und 100 % aller getätigten Geschäfte werden naturgemäß grundsätzlich dem Handelsbuch zugeordnet.

Einzig Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, werden gemäß §1a Abs. 2 KWG als Anlagebuch klassifiziert.

Um dem Marktpreisrisiko Rechnung zu tragen, wurden den Händlern individuelle Handelslimite vorgegeben, die zu keiner Zeit überschritten werden dürfen. Es gibt neben den Restriktionen zu Volumina auch Verlustgrenzen, bei deren Erreichen, eine Position sofort glatt gestellt werden muss.

Neben dem Einzelpositionslimit sind ferner Gesamtverlustlimite pro Tag und Händler definiert.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos (aktuelle Positionen und abgeschlossene Geschäfte) erfolgt near time (Verzögerungen im Sekundenbereich) mithilfe eines eigens dafür programmierten Tools.

3.3 Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich bezeichnet das Liquiditätsrisiko das Risiko des Instituts, gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder in erforderlichem Umfang erfüllen zu können. Ein Institut muss sicherstellen, dass es seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Diese Sicherstellung ist Aufgabe des Liquiditätsmanagements.

Fraglich ist, ob durch Handelsaktivitäten der Hellwig Wertpapierhandelsbank ein Liquiditätsrisiko entstehen kann. Es könnte sich in Gestalt des Marktliquiditätsrisikos realisieren. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, Handelspositionen nicht zeitgerecht im gewünschten Umfang glattstellen oder absichern zu können. Dieses Risiko besteht insbesondere in illiquiden Märkten. Durch restriktive Limite und Volumina wird das Liquiditätsrisiko ausgeschlossen.

Die monatlich gemeldete Liquiditätskennzahl hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dargestellt:

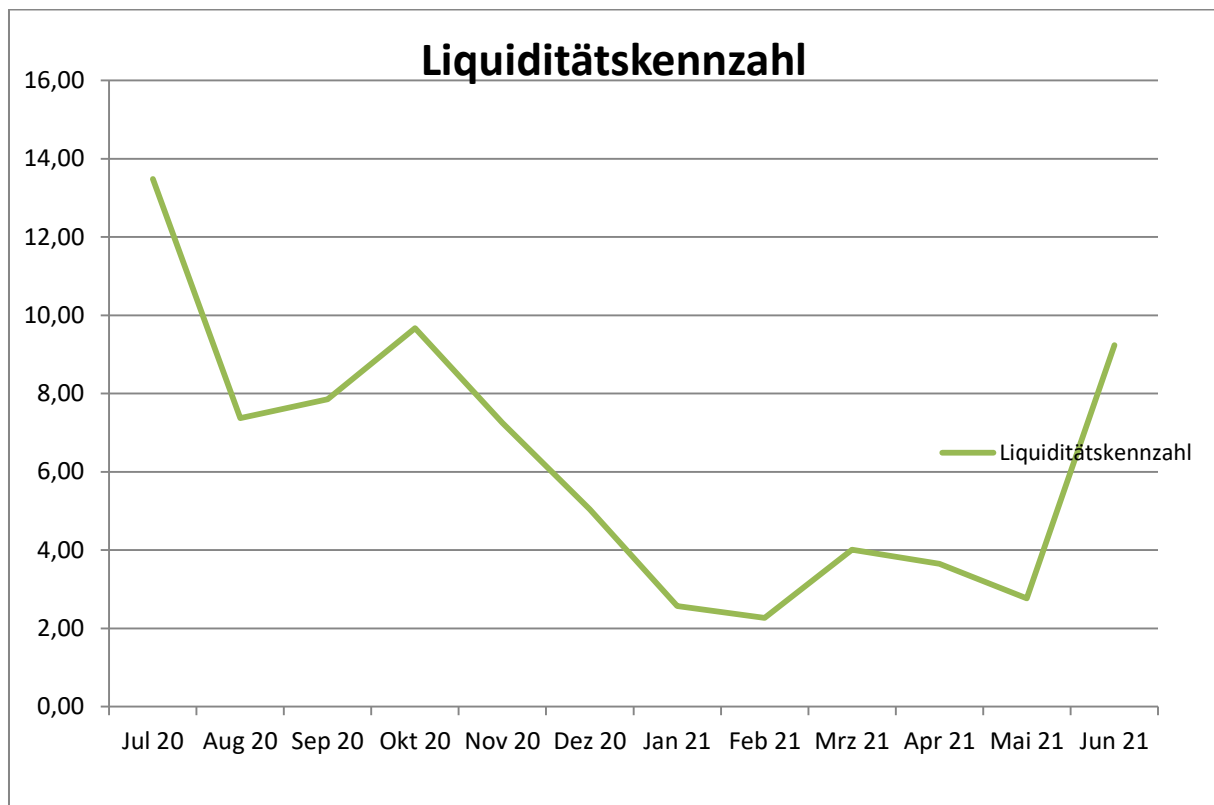


Abb.: Entwicklung der Liquiditätskennzahl im Geschäftsjahr 2020/2021

Da kein Kreditgeschäft betrieben wird, entfallen das Refinanzierungs- und das Abrufisiko.

3.4 Operationelles Risiko

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht definiert das operationelle Risiko als „die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten“. Somit können operationelle Risiken auf verschiedene Weise in verschiedenen Ausprägungen entstehen.

Dem Risiko des Systemversagens wird mit adäquaten Back Up Prozessen begegnet. Menschlichem Versagen oder gar Manipulation kann nur im Zuge der täglichen Überwachung der Händler und durch systeminterne Vorgaben entgegen getreten werden.

Auf administrativer Ebene wird dem durch ein gelebtes 4-Augen-Prinzip und gegenseitige Abstimmung und Kontrolle erreicht.

Der Steuerung des operationellen Risikos erfolgt des Weiteren über die ständige Fortentwicklung des internen Kontrollsystems. Es werden Incident Reports erstellt, die eine Auswertung der aufgetretenen Schadensfälle hinsichtlich Ursprung, Wirkung und künftiger Prävention erlauben.

Das operationelle Risiko wird darüber hinaus mit Eigenkapital unterlegt. Die Berechnung erfolgt mit dem Basisindikatoransatz.

3.5 Strategisches Risiko (Geschäftsrisiko)

Für strategische Risiken oder auch Geschäftsrisiken gibt es betriebswirtschaftlich keine einheitliche Definition.

Es wird darunter jedoch die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen verstanden, die unter anderem auf die Umsetzung einer strategischen Entscheidung zurück zu führen sind.

Allerdings werden darunter auch geänderte Rahmenbedingungen, die zu sinkenden Erträgen führen, subsumiert; so wie aktuell zum Beispiel das anhaltend niedrige Zinsniveau, das einen erheblichen Einfluss auf den Umsatzrückgang an der Frankfurter Börse hat. Des Weiteren hat das Anleihekaufprogramm der EZB und FED weiterhin gravierenden Einfluss auf die Märkte.

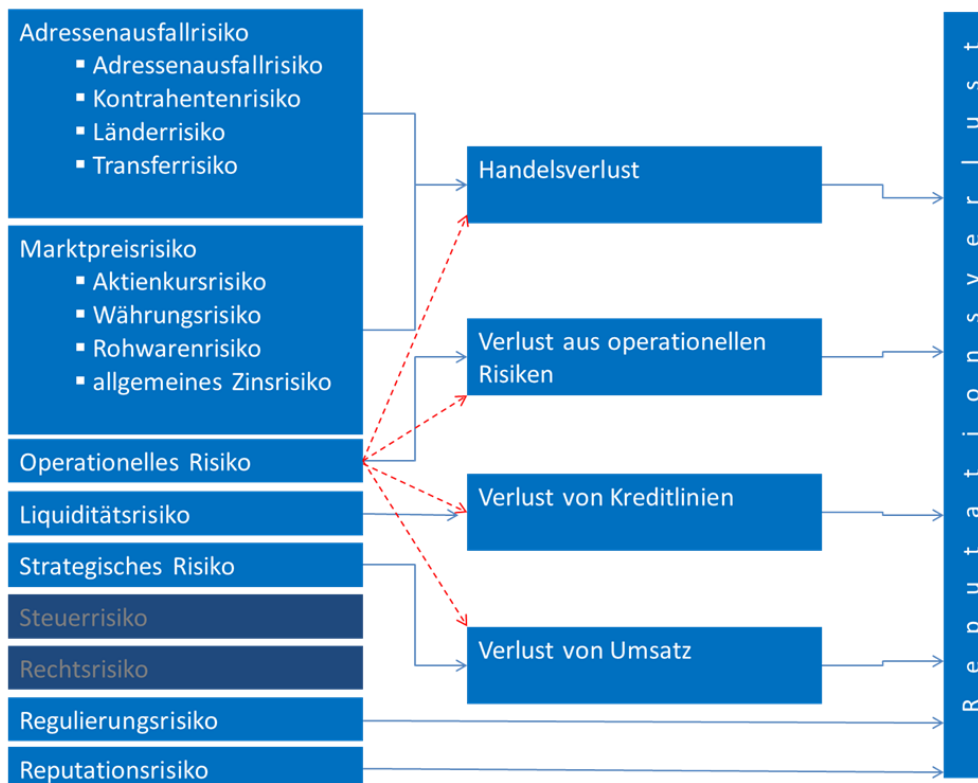
Die Quantifizierung des strategischen Risikos ist entsprechend schwierig.

3.6 Reputationsrisiko und sonstige Risiken

Dem Reputationsrisiko wird nicht zuletzt seit der Finanzkrise eine größere Bedeutung zugeschrieben. Das Vertrauen in die Integrität der Systeme und Unternehmen ist erschüttert worden. Umso wichtiger erscheint es die eigene Reputation zu pflegen.

Wenngleich noch keine verbindlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Reputationsrisiko vorliegen, so ist deutlich, dass das Reputationsrisiko als wesentliches Risiko einzustufen ist. Grundsätzlich wirken sich alle Risikoarten auf die Reputation aus.

Häufig wurde das Reputationsrisiko bisher als Folge anderer Risikoarten verstanden so zum Beispiel als Folge von Verlusten aus operationellen Risiken, IT-Ausfällen, Betrugsfällen oder strategischen Risiken.



Als Folgen der Reputationsrisiken konnten speziell bei kapitalmarktorientierten Unternehmen Liquiditätsengpässe und sinkende Geschäftsvolumina beobachtet werden.

Als Kernelement des Risikomanagements wird auch die Risikokultur erachtet. Daher ist es wichtig auch bezüglich des Reputationsrisikos eine Sensibilisierung der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche zu schaffen.

Das Controlling der Reputationsrisiken obliegt der Geschäftsleitung.

Während die Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt und entwickelt, evaluiert sie gleichzeitig für die mögliche Umsetzung der Ziele die inhärenten Reputationsrisiken und kann entsprechend korrektive Maßnahmen ergreifen.

4 Anwendungsbereich Artikel 436

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH ist ein selbständiges, inhabergeführtes Unternehmen. Es bestehen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen; die Hellwig Wertpapierhandelsbank gehört zu keiner Gruppe. Daher wird weder ein Konzernabschluss aufgestellt, noch wird der Abschluss der Hellwig Wertpapierhandelsbank innerhalb einer Gruppe teil- oder vollkonsolidiert.

Entsprechend beziehen sich die offengelegten Informationen auf die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH, Frankfurt am Main.

5 Eigenmittelstruktur Artikel 437 CRR

Auf Basis der eingereichten Meldungen zum 31.03.2021 ergibt sich folgende Eigenmittelstruktur:

Eigenmittel (C 01.00 Capital Adequacy - own funds definition)

Bezeichnung	TEUR
Eigenmittel	8.338
Kernkapital (Tier 1)	8.338
hartes Kernkapital	8.338
als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	7.000
eingezahlte Kapitalinstrumente	7.000
einbehaltene Gewinne	
einbehaltene Gewinne aus den Vorjahren	
anrechenbarer Verlust	
sonstige Rücklagen	5,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.347
Prudential Filters (Value adjustments due to the requirements für prudent valuation) - Vorsorge für vorsichtige Bewertung	-4,8
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-9,7
von d. Posten d. zus. Kernkap. In Abzug zu bring. Posten	0
sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapital	0
sonstige Übergangsanpassungen deszusätzlichen Kernkapital	0,00
Ergänzungskapital	0,00

Das harte Kernkapital (Tier 1) belief sich somit zum 31.03.2021 auf 8.338 TEUR.

Zum Vergleich, zum 31.12.2021 belief sich das harte Kernkapital (Tier 1) auf 7.935TEUR.

6 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung 438 CRR

Gemäß Artikel 92 CRR muss die Hellwigbank eine harte Kernkapitalquote von 4,5%, eine Kernkapitalquote von 6% und eine Gesamtkapitalquote von 8% erfüllen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Quoten 49,25 %.

Bezeichnung	TEUR
Harte Kernkapitalquote (CET1)	49,25%
Kernkapitalquote (T1)	49,25%
Gesamtkapitalquote	49,25%

Der Gesamtbetrag der Eigenkapitalanforderung für Adressenausfallrisiko & Settlementrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko betrug zum 31.03.2021: 1.355 TEUR (im Vorjahr 1.161 TEUR)

Bezeichnung	TEUR	Eigenkapitalanforderung
Adressenausfallrisiko	5.064	405
Marktpreisrisiko	2.187	175
Operationelles Risiko	8.097	648
Settlement Risiko	1.581	127
Gesamt	16.929	1355

6.1 Adressenausfallrisiko

Die Forderungen des Instituts sind den folgenden Forderungsklassen zugeordnet:

SA (ohne Verbriefungen)	TEUR
Zentralstaaten oder Banken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	-
multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	957
Unternehmen	3.230
Mengengeschäft	0
durch Immobilien besicherte Positionen	653
ausgefallene Positionen	0
Beteiligungen	0
gedeckte Schuldverschreibungen	0
sonstige Positionen	224
Eigenkapitalanforderungen (gesamt)	405

6.2 Marktpreisrisiko Artikel 445

Die nachstehende Tabelle zeigt die Eigenmittelunterlegung für das Marktpreisrisiko. Basis der Kalkulation bildet der Standardansatz.

Eigenmittelanforderungen für Marktpreispositionen	TEUR
Börsengehandelte Schuldtitel	1.317
Beteiligungen	25
Fremdwährungen	845
EK Anforderung Gesamt	175

6.3 Operationelles Risiko - Artikel 446

Die Eigenkapitalanforderung zur Unterlegung des operationellen Risikos beträgt – basierend auf dem Basisindikatoransatz – TEUR 648 (im Vorjahr TEUR 616).

Die Berechnungsbasis für den Basisindikatoransatz ist der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre mit positivem Bruttoertrag.

6.4 Gesamtkennziffer (§325 Abs. 2, Nr. 5)

Die Gesamtkennziffer ergibt sich durch das Verhältnis von Kernkapital zu Eigenmittelanforderung, im Ergebnis multipliziert mit 8.

Bei Eigenmitteln von 8.338 T€ (Vorjahr 7.804 T€) und Eigenmittelanforderung von 1.355T€ (Vorjahr 1.160 T€) ergibt sich somit eine Gesamtkennziffer von 49,25% (im Vorjahr 53,79%) und liegt damit deutlich über den aufsichtsrechtlich mindestens geforderten 8% Eigenkapitalunterlegung.

7 Gegenparteiausfallrisiko – Artikel 439

Artikel 439 bezieht sich auf das Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten.

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank handelt keine Kreditderivate.

Die gehandelten Derivate sind alle börsengehandelt (CCP) und standardisiert, sodass keine Quantifizierung des Risikos erforderlich ist.

8 Kapitalpuffer - Artikel 440

Von der Bildung zusätzlicher Kapitalpuffer wird im Lichte der soliden Eigenkapitalbasis Abstand genommen.

9 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank ist nicht systemrelevant

10 Risikotragfähigkeit

Die zwei wichtigsten Parameter für die Risikotragfähigkeit sind zum einen das Risiko und zum anderen das Risikodeckungspotential. Letzteres setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und nicht realisierten Reserven zusammen.

Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist die Gegenüberstellung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials.

Mit der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird die Risikotragfähigkeit in Zahlen ausgedrückt.

Die ermittelte Kapitalanforderung wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr stets deutlich übererfüllt.

Im Zuge der erweiterten Anforderungen an die Risikotragfähigkeit wurden unterschiedliche Szenariorechnungen durchgeführt, die den Einbruch einzelner Geschäftsfelder simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital darstellt.

11 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch Artikel 448

Zinsänderungsrisiken können ausschließlich durch Wertpapierpositionen im Handelsbuch entstehen. Es wird nicht als materiell eingeschätzt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht des Geschäftsjahres 2020/2021.

12 Risiko aus Verbriefungspositionen Artikel 449

Es liegen keine Verbriefungen vor zum 30.06.2021

Die Grundsätze zur Vergütung – entsprechend Artikel 450 CC – werden in einem separaten Dokument beschrieben und veröffentlicht.

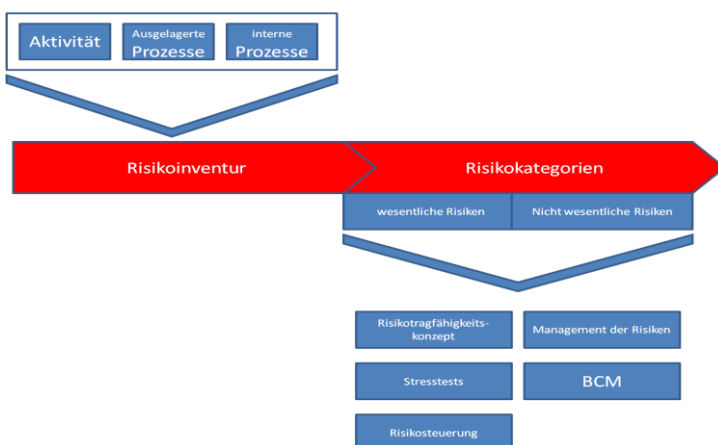
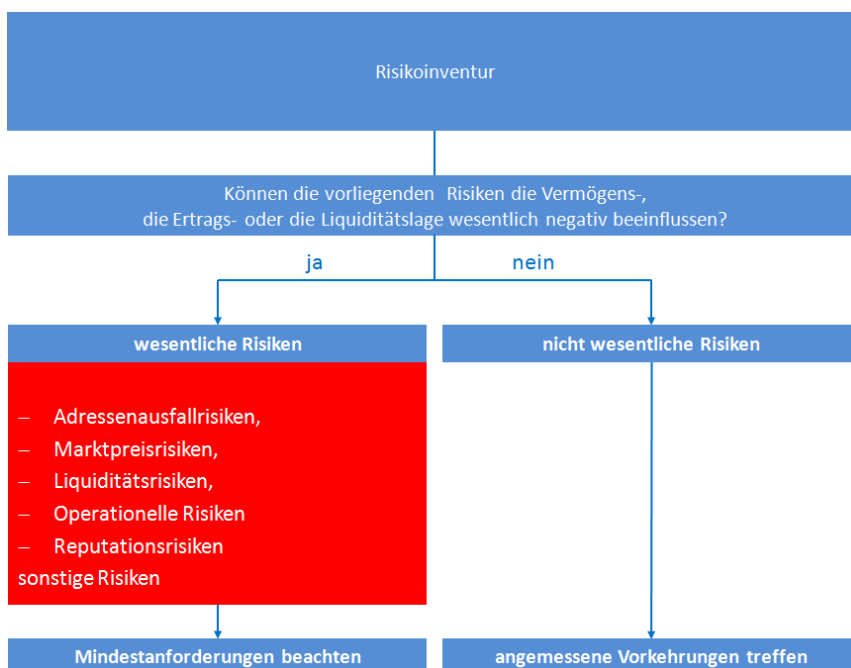
Die Artikel 452 bis 455 finden keine Anwendung auf die Hellwigbank.

Annex :

Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art 435 (1) CRR)

Grundsätzliche Risikostrategie:

Auf Basis der Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil erarbeitet, auf dessen Basis, die Risiken diversifiziert, gemanagt, toleriert und vermieden werden können.



Auf Basis der umgesetzten Geschäfts und Risikostrategien, den historischen Verlustzahlen, der Schadensdatenbank, den ex ante erstellten Kapitalpuffern und der Risikotragfähigkeitsanalyse erachtet die Geschäftsführung der Hellwig Wertpapierhandelsbank die etablierte Risikomanagementsysteme als angemessen und wirksam.

Frankfurt, im März 2022

Arne Hellwig